

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrsamt	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Vorlage-Nr. 2006/0101 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss		
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II		

Betreff: Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer entgegen die Fahrtrichtung

Vorlage vom: 09.02.2006

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Die Vorlage Nr. 574 (Überprüfung der Einbahnstraßen hinsichtlich der Freigabe des Radverkehrs entgegen die Fahrtrichtung) wurde vom Magistrat am 29. September 1999 beschlossen.

Es wurden 57 Einbahnstraßen in Tempo 30 Zonen überprüft und davon 18 freigegeben bzw. für eine Freigabe vorgesehen.

Über eine zweite Überprüfung wurde in der Vorlage Nr. 0156 vom 24. Januar 2001 berichtet.

Es wurden von den mittlerweile 61 überprüften echten und unechten Einbahnstraßen 25 entgegen die Fahrtrichtung für die Radfahrer freigegeben.

Über die dritte Überprüfung wurde in der Vorlage Nr. 0155 vom 07. Februar 2003 – beschlossen vom Magistrat am 12. März 2003 – berichtet.

Die Zahl der überprüften echten und unechten Einbahnstraßen hat sich von 61 auf 64 und die Zahl der freigegebenen Straßen von 25 auf 27 erhöht.

Über die vierte Überprüfung wurde in der Vorlage Nr. 0600 vom 13. August 2004 – beschlossen vom Magistrat am 01.09.2004 – berichtet.

Bei der fünften Überprüfung 2005 durch die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit sind die nachfolgend aufgeführten – bis dahin nicht freigegebenen – Einbahnstraßen mit folgendem Ergebnis überprüft worden:

1. Heidelberger Straße, Anliegerstraße zwischen Landskronstraße und Moosbergstraße:

Die Anliegerstraße ist übersichtlich, die freie Fahrbahnbreite ist 4,0 m. Somit sind die Bedingungen für die Freigabe des Radverkehrs bis zur Einmündung Landskronstraße entgegen der Fahrtrichtung erfüllt. Eine Querungsmöglichkeit der Landskronstraße nach Süden ohne abzustiegen ist weiterhin nicht möglich. Gleichzeitig wird in die Signalanlagen für Fußgänger über die Heidelberger Straße, nördlich Landskronstraße, Richtung Westen, eine Mischscheibe – Fußgänger und Radfahrer – eingebaut.

2. Georgenstraße, zwischen Heidelberger Landstraße und Schafnussbaumweg:

Die Straße ist übersichtlich, die freie Fahrbahnbreite ist ca. 4,0 m. Somit sind die Bedingungen für die Freigabe des Radverkehrs entgegen der Fahrtrichtung erfüllt. Im Einmündungsbereich der Heidelberger Straße wird ein ca. 1,0 m breiter und ca. 5,0 m langer roter Streifen zur Sicherheit für die Radfahrer abmarkiert und das Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren, kleine Ausführung) aufgestellt.

3. Waldstraße, zwischen Pfungstädter Straße und Schwanenstraße:

Die Fahrbahnbreite beträgt 4,25 m, wird einseitig geparkt, verbleibende freie Fahrbahnbreite ist ca. 2,0 m, auf der langen Strecke gibt es keine Ausweichmöglichkeiten. Somit sind die Bedingungen für die Freigabe des Radverkehrs entgegen der Fahrtrichtung nicht erfüllt.

4. Liebigstraße, zwischen Kasinostraße und Emilstraße:

Die Fahrbahnbreite beträgt 6,0 m, wird beidseitig - teils auf dem Gehweg - geparkt, verbleibende freie Fahrbahnbreite ca. 3,0 m. Da der Einbahnstraßenabschnitt übersichtlich und kurz ist und es im Bereich der Einfahrten Ausweichmöglichkeiten gibt wird die Straße für die Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung freigegeben.

Um eine Gefährdung der Radfahrer beim Einfahren aus der Kasinostraße zu verhindern, soll im Nord-West-Bereich der Liebigstraße auf ca. 10 m Länge eine Grenzmarkierung hergestellt werden.

Außerdem, um die Sichtverhältnisse in diesem Bereich zu verbessern, ist auf dem Gehweg (Nord-West-Ecke), um das unberechtigte Parken zu verhindern, der Einbau von 2 Pollern vorgesehen.

Da die Liebigstraße als Verbindungsweg zwischen Johannesviertel und des auf der Nordseite der Kasinostraße befindlichen Einkaufszentrums dient, ist die Schaffung einer legalen Verbindung zwischen den zwei Zielen erforderlich.

Es ist vorgesehen, den getrennten Fuß- und Radweg zwischen Liebigstraße und der davon westlich befindlichen Fußgängerschutzanlage in einen gemeinsamen Fuß- und Radweg in beide Richtungen umzuwandeln.

Um die Weiterfahrt der Radfahrer zu verhindern wird westlich der Fußgängerschutzanlage das Zeichen „Verbot für Radfahrer“ (VZ 254) angebracht.

Die Radwegeverbindungen in Darmstadt werden durch diese Öffnungen maßgeblich verbessert.

Die Realisierung der Freigabe der fünf o. g. Straßen ist für 2006 vorgesehen.

Die Kosten der Maßnahme (Heidelberger Straße, Georgenstraße und Liebigstraße) mit Mehrwertsteuer belaufen sich auf 4.000,00 Euro.

5. Petersenstraße:

Die freie Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m, die Straße ist übersichtlich und wird für die Radfahrer entgegen die Fahrtrichtung freigegeben.

Ausgenommen von der Freigabe ist der Abschnitt im Bereich der Bushaltestelle vor dem Gebäude Mensa (Endhaltestelle, bei wartendem Bus ist die freibleibende Fahrbahnbreite zu gering).

6. El-Lissitzky-Straße

Die freie Fahrbahnbreite beträgt 6,0 – 8,0 m, die Straße ist – bis auf zwei Kurvenbereiche – übersichtlich. In den Kurvenbereichen wird ein roter Radstreifen, B = 1,5 m, abmarkiert und für die Radfahrer entgegen die Fahrtrichtung freigegeben. Die Freigabe erfolgt versuchsweise auf ein Jahr.

Die Kosten für die Freigabe der Petersenstraße und El-Lissitzky-Straße übernimmt die TU Darmstadt.

Im Weiteren ist noch anzumerken, dass entgegen der Aussage in der Vorlage Nr. 0600 vom 13.08.2004 die Trinkbornstraße aus Sicherheitsgründen nicht freigegeben wird.

Die erforderlichen Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 02.6300001.960091 – Ausbau von Radwegen, Baurate 2004 – zur Verfügung.

Die Maßnahme unterliegt nicht der Beitragspflicht.

Von den 68 überprüften Einbahnstraßen bzw. unechten Einbahnstraßen sind die folgenden 37 entgegen die Fahrtrichtung für die Radfahrer freigegeben:

1. Alter Griesheimer Weg
2. Alicenstraßen
3. Bornstraße
4. El-Lissitzky-Straße
5. Erbacher Straße
6. Eugen-Bracht-Weg
7. Georgenstraße
8. Göthsbachstraße
9. Heidelberger Straße, Anliegerstraße zw. Moosbergstraße und Landskronstraße
10. Heidelberger Landstraße zwischen Seeheimer Straße und Ringstraße
11. Helfmannstraße
12. Hohler Weg
13. Holzhofallee
14. Im Ehrlich
15. Katharinenstraße
16. Lauteschlägerstraße
17. Liebigstraße
18. Lucasweg
19. Mühlstraße zwischen Woogsplatz und Nieder-Ramstädter Straße
20. Niederstraße
21. Nikolaiweg
22. Olbrichweg zwischen Lucasweg und Fiedlerweg
23. Petersenstraße
24. Rabenaustraße (versuchsweise auf ein Jahr)
25. Robert-Schneider-Straße
26. Saalbaustraße
27. Schulstraße

28. Schlossgartenstraße
29. Seilersweg
30. Seekatzstraße
31. Steubenplatz – Ostseite
32. Stiftstraße
33. Traubenweg
34. Ulvenbergstraße
35. Weinbergstraße
36. Wildstraße
37. Wolfskehlstraße

Nachfolgend die Liste der 28 echten bzw. unechten Einbahnstraßen, die für die Radfahrer entgegen die Fahrtrichtung nicht freigegeben wurden:

1. Alexandraweg
2. Amselweg
3. Drosselweg
4. Edisonstraße
5. Falltorstraße
6. Forstmeisterstraße
7. Frankensteiner Straße
8. Goethestraße (Verbindungsstück zw. Karlstraße und Klappacher Straße)
9. Gutenbergstraße
10. Gute-Garten-Straße
11. Herdweg
12. Kröhweg
13. Löffelstraße
14. Ludwigshöhstraße
15. Mettegangweg
16. Morsestraße
17. Riedeselstraße
18. Roßdörfer Straße
19. Rütleinweg
20. Sandbergstraße
21. Schleiermacherstraße
22. Schlossstraße
23. Steinackerstraße
24. Trinkbornstraße
25. Waldstraße
26. Weyprechtstraße
27. Wittmannstraße
28. Zimmerstraße

Folgende 3 Einbahnstraßen sind bisher nicht für die Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung freigegeben, werden aber nach der Umgestaltung Willy-Brandt-Platz erneut überprüft:

1. Bismarckstraße zwischen Schleiermacherstraße und Willy-Brandt-Platz
2. Gustav-Lorenz-Straße
3. Mathildenplatz – Osteite

Darmstadt, 09.02.2006
VI-662STb1016-Fr-Wg
Nst. 2836

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat